

Entwurf

12. Änderungssatzung vom zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Stadt Eisenach vom 04.03.1997 (Thüringer Allgemeine Nr. 72 v. 26.03.1997, Eisenacher Presse - Thüringische Landeszeitung Nr. 72 v. 26.03.1997), zuletzt geändert durch 11. Änderungssatzung vom 18.03.2008 (Thüringer Allgemeine Nr. 69 v. 22.03.2008, Eisenacher Presse - Thüringische Landeszeitung Nr. 69 v. 22.03.2008), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3
Ortsteile, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilrat“

b) Die Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Für die Ortsteile Berteroda, Hötzelroda, Madelungen, Neukirchen, Stedtfeld, Stockhausen und Stregda wird die Ortsteilverfassung im Sinne des § 45 der ThürKO eingeführt.

Je eine gemeinsame Ortsteilverfassung erhalten die benachbarten Ortsteile

- a) Neuenhof und Hörschel sowie*
- b) Wartha und Göringen.*

(2) In den im Abs. 1 aufgeführten Ortsteilen werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.“

c) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Ortschaftsrates“ durch das Wort „Ortsteilrats“ ersetzt.

d) In Abs. 4 Satz 4 wird das Wort „Ortschaften“ durch das Wort „Ortsteilen“ ersetzt.

e) In Abs. 5 wird jeweils das Wort „Ortschaftsrats“ durch das Wort „Ortsteilrats“ ersetzt.

f) In Abs. 5 Buchst. a) wird das Wort „Ortschaft“ durch das Wort „*Ortsteil*“ ersetzt.

g) In Abs. 5 Buchst. c) werden die Worte „der Ortschaft“ durch die Worte „*des Ortsteils*“ ersetzt.

h) In Abs. 5 Buchst. d) wird das Wort „Ortschaftsratswahlen“ durch das Wort „*Ortsteilratswahlen*“ ersetzt.

i) In den Abs. 3, 4 und 6 wird jeweils das Wort „Ortschaftsrat“ durch das Wort „*Ortsteilrat*“ ersetzt.

j) In den Abs. 4 und 5 Buchst. b), e), f) wird jeweils das Wort „Ortschaftsratsmitglieder“ durch das Wort „*Ortsteilratsmitglieder*“ ersetzt.

k) In den Abs. 3 und 4 wird jeweils das Wort „Ortsbürgermeister“ durch das Wort „*Ortsteilbürgermeister*“ ersetzt.

l) In Abs. 4 wird das Wort „Ortsbürgermeisters“ durch das Wort „*Ortsteilbürgermeisters*“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Ortsbürgermeister“ durch das Wort „*Ortsteilbürgermeister*“, das Wort „Ortschaftsräte“ durch das Wort „*Ortsteilräte*“ und das Wort „Ortschaften“ durch das Wort „*Ortsteilen*“ ersetzt.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Ortsbürgermeister“ durch das Wort „*Ortsteilbürgermeister*“, das Wort „Ehrenortsbürgermeister“ durch das Wort „*Ehrenortsteilbürgermeister*“ und jeweils das Wort „Ortschaftsrates“ durch das Wort „*Ortsteilrates*“ ersetzt.

4 § 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 Buchst. a) wird das Wort „Ortsbürgermeister“ durch das Wort „*Ortsteilbürgermeister*“ und das Wort „Ortschaften“ durch das Wort „*Ortsteile*“ ersetzt.

2. In Satz 2 wird jeweils das Wort „Ortsbürgermeisters“ durch das Wort „*Ortsteilbürgermeisters*“ ersetzt.

b) In Abs. 9 wird das Wort „Ortschaftsratssitzungen“ durch das Wort „*Ortsteilratssitzungen*“ und das Wort „Ortschaftsratsmitglied“ durch das Wort „*Ortsteilratsmitglied*“ ersetzt.

5. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Ortschaftsräte“ durch das Wort „*Ortsteilräte*“ und die Worte „der Ortschaft“ durch die Worte „*des Ortsteils*“ ersetzt.

b) In Abs. 5 wird jeweils das Wort „Ortschaften“ durch das Wort „*Ortsteile*“ ersetzt.

§ 2
In - Kraft - Treten

Diese 12. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

-Siegel-

Matthias Doht
Oberbürgermeister